

# Zusammenfassende Erklärung Flächennutzungsplanänderung Nr. 19, „Kühnhäuser Straße“

Die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen wurden nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Das Abwägungsergebnis zur Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der sonstigen relevanten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durch den Stadtrat bestätigt.

## 1 Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

### **Umweltbelange**

Durch das Planverfahren werden die nachfolgenden Schutzgüter maßgeblich berührt:

#### Schutzgut Artenschutz / Lebensgemeinschaften

Der Änderungsbereich liegt außerhalb von Schutzgebieten mit faunistischer oder floristischer Bedeutung; besondere faunistische oder floristische Funktionsräume sind ebenfalls nicht betroffen (Biotopverbund gem. Landschaftsplan, NATURA 2000-Gebiete). Die überwiegend intensiv genutzte Gewerbe- und Gartenbauflächen in Siedlungsrandlage lassen Vorkommen allgegenwärtiger, siedlungsrandbewohnender Tierarten erwarten. Lokal haben die der geschlossenen Gehölzbestände (Fledermäuse, Vögel) und Gewässer (Amphibien) eine höhere Bedeutung, die Flächen sind jedoch aufgrund der umgebenden Verkehrswege stark verinselt, daher besteht nur eine geringe bis mittlere Bedeutung für Arten- und Biotopausstattung im Stadtrandgebiet. Durch die Planung ist keine Veränderungen gegenüber dem wirksamen FNP zu erwarten, da allein Flächenumstrukturierungen zwischen Gewerbe- und Gartenbauflächen, jedoch keine zusätzlichen Neuversiegelungen erfolgen. In Bezug auf die gesamtstädtische Situation von Erfurt sind keine negativen Auswirkungen prognostizierbar.

#### Schutzgut Klima / Luft

Im westlichen Teil liegt eine Luftleitbahn an der Grenze des Änderungsgebietes, ausgewiesen als Klimaschutzzone II. Ordnung (hohe klimatische Empfindlichkeit und größte Bedeutung für die Belüftung des Erfurter Stadtgebiets), diese ist jedoch bereits teilweise mit Gewerbeflächen überplant und damit im wirksamen FNP bereits stark eingeschränkt. Damit sind die ehemals vorhandener Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete stark vermindert. Durch die Autobahn ist die Luft mit verkehrsbedingten Schadstoffen angereichert sowie das Gebiet verlärmert. Die Luftqualität des Gebiets selbst ist eher gering. In Bezug auf die gesamtstädtische Situation sind durch die Planung von Erfurt keine negativen Auswirkungen prognostizierbar, sofern die Funktionalität der Luftleitbahn besonderer Bedeutung im Westen des Gebietes gesichert bleibt.

#### Schutzgut Boden und Wasser

Der Boden hat eine geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit. Auf ca. 4 ha im Gebiet befinden sich fünf Altlastenstandorte/ Ablagerungen/ Flächen mit abfallrelevanten Bezug, folglich ist der funktionale Wert des Bodens gering. Der Boden ist empfindlich gegenüber flächenhaften Einträgen von Schadstoffen, aufgrund der nur geringen Grundwasserneubildung besteht keine vorrangige Bedeutung für das Erfurter Stadtgebiet. Der Bereich liegt im Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz (Gera), es kann lokalen Überflutungen kommen. Wasserschutzgebiete sind nicht ausgewiesen; folglich haben die Oberflächengewässer keine große Bedeutung. Durch die Planung ist keine Veränderungen gegenüber dem wirksamen FNP zu erwarten, da allein Flächenumstrukturierungen zwischen Gewerbe- und Gar-

tenbauflächen erfolgen, es findet keine zusätzliche Neuversiegelung statt. In Bezug auf die gesamtstädtische Situation von Erfurt keine negativen Auswirkungen prognostizierbar. Entgegen der ursprünglichen Planung werden zu den bereits im wirksamen FNP dargestellten Gewerbe- und Sondergebietsflächen keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen mehr in Anspruch genommen.

#### Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Denkmale oder sonstige Kulturgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden. Bei Erdarbeiten sind Vorgaben des ThürDSchG zu berücksichtigen. Im Übrigen ergeben sich für die FNP-Änderung hierdurch keine weiteren Auswirkungen.

Entlang der Kühnhäuser Straße verlaufen bauliche Anlagen in Form von Gewächshäusern und Gewerbebauten verschiedener Gartenbaubetriebe sowie Gebäude der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL). Weiterhin befinden sich im Gebiet Hochspannungsfrei- und unterirdische Gasleitungen.

#### Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Der Änderungsbereich ist stark anthropogen beeinflusst. Das Landschaftsbild des Stadtrandes ist vorwiegend geprägt durch die weithin sichtbaren großflächigen Gewächshausanlagen und die bereits vorhandene Gewerbebetriebe, Teilflächen der Landwirtschaft sind überschaubar. Stark beeinträchtigend wirken die oberirdischen Stromleitungen und die A 71.

Es sind mit der Änderung kaum Veränderungen gegenüber dem wirksamen FNP zu erwarten, da allein Flächenumstrukturierungen zwischen Gewerbe- und Gartenbauflächen, jedoch keine zusätzlichen Neuversiegelungen erfolgen. In Bezug auf die gesamtstädtische Situation von Erfurt sind keine negativen Auswirkungen prognostizierbar.

## 2 Begründung der Auswahl der Planung aus den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Es wurde betrachtet, ob im Stadtgebiet geeignete Standortalternativen bestehen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass für großflächige gewerbliche Ansiedlungen keine Standortalternativen verfügbar sind.

Das Güterverkehrszentrum (GVZ) ist als multimodaler Umschlagsplatz (Straße/ Schiene) als Gewerbestandort hervorragend geeignet, bietet jedoch kein Angebot an zusammenhängenden Flächen über 10 ha und ermöglicht damit keine Ansiedlung, die eine darüber hinausgehende Fläche erfordert. Das im Süden benachbarte Gewerbegebiet „Bernauer Straße“ ist, ebenso wie der Änderungsbereich, ein sehr geeigneter Standort für großflächige Gewerbeansiedlungen, kann jedoch der Angebotspolitik hinsichtlich der „schnellen Flächenbereitstellung bei Bedarf“ vorerst nicht entsprechen. Der Standort soll zudem möglichst für gewerbliche Ansiedlungen vorgehalten werden, die an einen Bahnanschluss gebunden sind.